

Information für Händlerinnen und Händler zum diesjährigen Pyrotechnik-Verkauf

Bei den jährlichen Kontrollen des Landesamtes für Arbeitsschutz (LAS) zum Verkauf von Silvesterfeuerwerk wird seit Jahren am häufigsten beanstandet, dass Feuerwerksartikel in Selbstbedienung ohne ausreichende Aufsicht an Kundinnen und Kunden abgegeben werden.

Das LAS weist darauf hin, dass die Abgabe pyrotechnischer Gegenstände an Kundinnen und Kunden in Selbstbedienung ohne Aufsicht nicht zulässig ist.

Die für den Verkauf verantwortlichen Personen haben dafür zu sorgen, dass pyrotechnische Gegenstände vor Diebstahl und unbefugter Entnahme geschützt sind. Das wird sichergestellt, indem eine ständige Beaufsichtigung gewährleistet ist oder der Verkauf nicht in Selbstbedienung erfolgt.

Die mit der Aufsicht beauftragten Beschäftigten dürfen nicht gleichzeitig für Warennachschub eingesetzt werden. Auch die Aufgabenübertragung an Kassiererinnen und Kassierer ist nicht möglich, da sie diese Aufgaben nicht ausreichend erfüllen können.

Dementsprechend müssen Handelseinrichtungen rechtzeitig die personellen und organisatorischen Vorkehrungen für den diesjährigen Verkauf von Silvesterfeuerwerk treffen. Ab 29. Dezember werden landesweite Stichprobenkontrollen mit dem Schwerpunkt der Aufsicht beim Verkauf stattfinden. Bei schweren Verstößen kann der Weiterverkauf untersagt werden.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die fachlichen Ansprechpartner/-innen für explosionsgefährliche Stoffe im LAS. Unter der Telefon-Nummer 0331 8683-0 werden Sie an die entsprechenden Personen vermittelt.